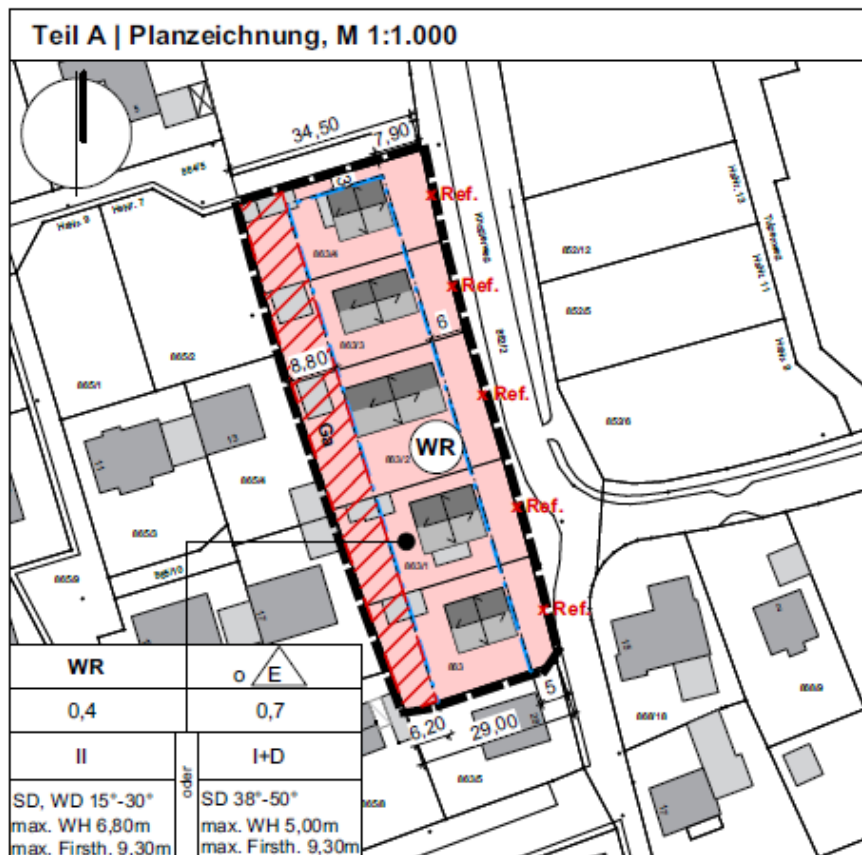


Bekanntmachung

11. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Krautgärten“; hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Wemding hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 beschlossen, für das Gebiet „Krautgärten“ eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes nach § 13a BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurnummern 863/4, 863/3, 863/2, 863/1 und 863 der Gemarkung Wemding und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes lag nach § 3 Abs. 2 BauGB für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Rahmen dieser Auslegung und Beteiligung sind Anregungen eingegangen, die zu einer Änderung an der Planung geführt haben, sodass gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Auslegung und Beteiligung notwendig wird. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt demnach in der Zeit vom **28.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025** öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die genannten ausliegenden Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Wemding unter Rathaus/Planverfahren eingesehen werden. Zudem können die Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding (Zimmer 23) eingesehen werden. Zudem kann ein barrierefreier Zugang nach Terminvereinbarung (Tel.: 09092/9690-11) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder bei persönlicher Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art. 13, 14 DSGVO), das ebenfalls öffentlich ausliegt. Diese Informationen finden Sie auch unter www.vg-wemding.de (unter der Rubrik Datenschutzgrundverordnung beim Informationsblatt Bauleitplanung).

Wemding, den 17.02.2025

STADT WEMDING

Aushang vom 28.02.25 – 14.03.25
Amtsbote VG vom 21.02.2025

Martin Drexler
1. Bürgermeister